

Zukunft des Kindermuseums – Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11320

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.10.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09380) das ehemalige Bauzentrum an der Willy-Brandt-Allee 10 als zukünftigen Standort für das Kindermuseum München bestätigt.

Das Kommunalreferat wurde beauftragt, die entsprechende Genehmigungsplanung vorzunehmen und eine abschließende Projektentscheidung mit Gesamtkostendarstellung in den Stadtrat einzubringen.

Das Kulturreferat wurde beauftragt, die jährlichen und einmaligen Mehrkosten für das Kindermuseum durch den neuen Standort Willy-Brandt-Allee 10 zu ermitteln und den Stadtrat mit dem daraus resultierenden steigenden Zuschussbedarf des Trägervereins Pädagogische Aktion – Kinder- und Jugendmuseum e. V. zu befassen.

Dies soll mit dem hier vorliegenden Beschluss geschehen. Um das Verfahren zu beschleunigen, haben sich Kultur- und Kommunalreferat verständigt, alle Fragen in einen vorbereitenden Kulturausschuss und anschließend in die Vollversammlung einzubringen. Die Vorlage ist eng zwischen beiden Referaten abgestimmt. Auch die im April von der Stadtkämmerei geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt inzwischen vor und ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht. Dem Bezirksausschuss 15 (Trudering-Riem) wurde die Vorlage jedoch zur Kenntnis zugeleitet. Ein persönliches Gespräch zwischen Kulturreferat und Bezirksausschuss, bei dem die Planungen erläutert werden sollen, ist in Planung.

2. Im Einzelnen

Seit dem Standortsicherungsbeschluss im April 2023 haben diverse Abstimmungsgespräche zwischen Kulturreferat, Kommunalreferat und dem Trägerverein des Kindermuseums stattgefunden. Dabei wurde der Umbaubedarf konkretisiert und die Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten im Detail geklärt. Das Kommunalreferat hat das Architekturbüro, welches ursprünglich die Planung und Errichtung des Bauzentrums durchgeführt und begleitet hat, auch für die jetzt notwendigen Maßnahmen beauftragt. Das beinhaltet insbesondere die Überprüfung von Brandschutzanforderungen, die Beantragung der Nutzungsänderung bei der Lokalbaukommission (LBK) und die Überprüfung der Kindersicherheit.

Kulturreferat, Kommunalreferat und Trägerverein haben sich darauf verständigt, welche konkreten Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen durchzuführen sind, welche davon prioritär zu behandeln sind, weil sie Voraussetzung für die Betriebsaufnahme sind, welche in einem zweiten Schritt erfolgen können bzw. müssen und wer für die jeweilige Maßnahme federführend verantwortlich ist. Geklärt wurde dabei auch, welche Maßnahmen aus bestehenden Budgets abgedeckt werden können und wofür eine zusätzliche Finanzierung notwendig ist.

Vereinbart wurde dabei grundsätzlich, dass alle nutzungsbedingten Umbauten und Ausstattungsmaßnahmen vom Trägerverein durchgeführt werden sollen, während das Kommunalreferat die nutzungsunabhängigen gebäudeseitigen Umbauten übernimmt und diejenigen, die für die Betriebsaufnahme zwingend erforderlich sind. Im Wesentlichen betrifft dies den Ein- und Umbau von Toilettenanlagen. Die Finanzierung erfolgt seitens des Kommunalreferats budgetneutral aus dem Bauunterhalt, während die vom Trägerverein zu übernehmenden Um- und Ausbauten über einen zusätzlichen einmaligen Investitionszuschuss abgedeckt werden müssen (Näheres dazu unter Punkt 3). Bei allen Maßnahmen wurde ein sehr strenger Maßstab angelegt, um die investiven und konsumtiven Kosten möglichst gering zu halten und gleichzeitig einen spannenden, attraktiven und sicheren Ort für die Münchner Kinder zu garantieren.

Aufgrund des Zeitdrucks und um einen möglichst baldigen Start des Kindermuseums zu ermöglichen, empfehlen Kommunal- und Kulturreferat sowie der Trägerverein einige Maßnahmen zunächst zurückzustellen und den Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt damit zu befassen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gestaltung der Fassaden des Gebäudes. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass eine Fassadengestaltung, z. B. in Form einer Fassadenbegrünung zumindest der Westseite unbedingt wünschenswert wäre. Dies entspricht auch der gesamtstädtischen Strategie zur Fassadenbegrünung und ist gerade angesichts zunehmender Hitzewellen und anderer Herausforderungen ökologisch und gesundheitlich sinnvoll. Gerade das Kindermuseum als Bildungs- und Erfahrungsort für die nachfolgende Generation wäre ein sehr geeigneter Ort für eine innovative, ggf. auch partizipativ angelegte Fassadengestaltung. Auch der örtliche Bezirksausschuss wünscht sich eine optisch ansprechende Gestaltung der Westfassade. Aller-

dings ist diese Frage mit umfangreichen Abstimmungen (u. a. mit dem Architekten und verschiedenen städtischen Referaten) verbunden und wird voraussichtlich nicht unerhebliche Investitions- und Unterhaltskosten auslösen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, zunächst eine an den Minimalansprüchen ausgelegte Fassadengestaltung mit neuem Logo vorzunehmen und über die endgültige Fassadengestaltung in einem zweiten Schritt zu entscheiden.

Schließlich wurde der dauerhaft erhöhte Zuschussbedarf für das Kindermuseum am neuen Standort konkretisiert.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die mit dem Umzug verbundenen Kosten lassen sich grob in zwei Gruppen aufteilen: Einmalige investive und konsumtive Kosten sowie eine erforderliche dauerhafte Zuschusserhöhung an den Trägerverein zur Sicherstellung des Betriebs. Die nachfolgend dargestellten Zahlen beruhen auf qualifizierten Schätzungen der Beteiligten. Sie beinhalten nur die derzeit absehbaren Kosten, die sich aus dem neuen Betriebskonzept ergeben. Eventuell notwendige weitere Maßnahmen, die ggf. im Rahmen der Baugenehmigung notwendig werden, sind dabei ebenso wenig berücksichtigt wie allgemeine Kostensteigerungen im Baubereich oder unerwartete Kosten beim Bauen im Bestand. Die Verwaltung empfiehlt deshalb eine Risikoreserve in Höhe von 17,5 %, wie auch bei städtischen Bauprojekten üblich.

3.1 Einmalige investive und konsumtive Kosten

Umbaumaßnahmen:

Das ehemalige Bauzentrum ist für die Nutzung durch das Kindermuseum baulich sehr gut geeignet, so dass keine grundlegenden Umbauten notwendig sind. Allerdings sind einige Anpassungen und Sanierungen notwendig, die im Folgenden dargestellt werden:

Das ehemalige Bauzentrum verfügt derzeit nicht über ausreichende und passende Toilettenkapazitäten. Die Toiletten müssen teilweise kindgerecht umgebaut und weitere Toiletten eingebaut werden. Das Kommunalreferat wird die damit verbundenen Kosten im Rahmen des Bauunterhalts übernehmen und den Umbau beauftragen. Ebenfalls vom Kommunalreferat übernommen und finanziert werden Maßnahmen zum besseren baulichen Schutz der Kinder (Absturzsicherung etc.).

Daneben wird das Kindermuseum u. a. die Ertüchtigung des Ausstellungs-, Workshop- und Werkstattbereichs, die Ausstattung und Einrichtung der Büros, des Cafés sowie der Foyerflächen übernehmen, ebenso die Schaffung einer überdachten Fahrradabstellanlage und diverse kleinere Maßnahmen. Hierzu kalkuliert das Museum Investitionskosten von 336.500 Euro. Inklusive Risikoreserve von 17,5 % wären dies

395.388 Euro.

Hinzu kommen einmalige Umzugskosten, Kosten für eine Monatsmiete im Bahnhof während des Umzugs und einmalige Kosten für eine verstärkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, um auf den neuen Standort aufmerksam zu machen in einer Gesamthöhe von rund 50.000 Euro.

Das Kommunalreferat kalkuliert für die von ihm zu übernehmenden Maßnahmen einen Betrag von aktuell 178.500 Euro brutto ein. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 20 %. Damit bleiben die einmaligen Kosten für den Umbau, die Ertüchtigung, den Umzug und die Erstausrüstung unter den in der Vorlage vom April 2023 genannten maximalen 742.000 Euro. Zudem kann ein erheblicher Teil der Kosten vom Kommunalreferat aus dem bestehenden Budget abgedeckt werden und die aktuell leer stehende städtische Immobilie in der Willy-Brandt-Allee einer langfristigen und zuverlässigen Nutzung zugeführt werden.

Einmalige Entschuldung:

Unabhängig vom neuen Standort haben Einnahmenverluste während der Pandemie, unerwartete aber unverzichtbare Personalkostensteigerungen in 2022, sowie die Ersatzanschaffung eines Transporters ein Defizit von rund 96.000 Euro beim Träger des Kindermuseums verursacht, von dem durch umsichtiges Wirtschaften in 2023 voraussichtlich 31.000 Euro abgebaut werden können. Eine weitere Entschuldung im Umzugsjahr würde den Träger zusätzlich belasten und ist angesichts der vielen ohnehin bestehenden Unwägbarkeiten nicht kalkulierbar. Das Kulturreferat schlägt deshalb vor, den Zuschuss in 2024 einmalig zusätzlich um 65.000 Euro zu erhöhen, damit der Träger die Restverschuldung abbauen und auf einer soliden finanziellen Basis am neuen Standort starten kann.

3.2 Dauerhafter Mehrbedarf ab 2024

Wie bereits in der Beschlussvorlage vom April 2023 dargestellt, entstehen durch den Umzug in die Messestadt Riem und damit verbundene konzeptionelle Erweiterungen dauerhafte Mehrkosten. Auch diese wurden vom Träger des Museums nun detailliert kalkuliert und mit dem Kulturreferat abgestimmt.

Hieraus ergeben sich folgende dauerhafte Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen des Kindermuseums, die über einen erhöhten Zuschuss des Kulturreferats abgedeckt werden müssen:

Nebenkosten aus dem Betrieb (Mehrkosten Hausmeisterei, Raumpflege, Strom, NK-Pauschale):	113.900 Euro
Mehrbedarf Personal aufgrund der räumlichen Situation: (Thekenkraft, Floorspringer etc.):	126.400 Euro

Mehrbedarf Personal aufgrund der konzeptionellen Ausweitung:	109.000 Euro
Mehrbedarf Sachmittel aufgrund der konzeptionellen Ausweitung:	10.750 Euro
Ausgleich für Mindereinnahmen (mindestens in 2024):	55.000 Euro
Summe:	415.050 Euro
Abzüglich der bisherigen Miete inklusive Nebenkosten	- 131.000 Euro
ergibt einen Umzugs- und konzeptionell bedingten dauerhaften jährlichen Mehrbedarf von	284.050 Euro
Hinzu kommen – unabhängig vom Umzug - allgemeine Kostensteigerungen im Personal- und Sachmittelbereich in Höhe von	24.300 Euro
Somit ergibt sich ein dauerhafter jährlicher Mehrbedarf von	308.350 Euro

Dieser Betrag liegt im mittleren Bereich des erwarteten Mehrbedarfs, wie er in der Beschlussvorlage vom April 2023 beschrieben wurde (damals wurden 280.000 – 330.000 Euro genannt).

3.3 Zusammenfassung: Zuschussmehrbedarf in 2024

Somit ergibt sich folgender maximaler konsumtiver Mehrbedarf in 2024. (Da der Zeitpunkt des Umzugs noch nicht feststeht, wird in der nachfolgenden Rechnung von einem ganzjährigen Bedarf ausgegangen, zumal die dauerhaften Mehrkosten auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren vorzusehen sind. Je nach zeitlichem Verlauf der Umbauarbeiten werden die tatsächlichen Mehrbedarfe und damit Mittelabruf und Zuschussausreichung niedriger sein):

Dauerhafter Mehrbedarf (s. Punkt 3.2):	308.350 Euro
Einmaliger konsumtiver Mehrbedarf für Umzug, PR etc.:	50.000 Euro
Einmaliger Entschuldungszuschuss (konsumtiv):	65.000 Euro
Summe konsumtive Mehrbedarfe in 2024:	423.350 Euro
Hieraus ergibt sich ein konsumtiver Gesamtzuschuss von (715.283 Euro Ist-Zuschuss plus 423.350 Euro Mehrbedarfe)	1.138.633 Euro
Hinzu kommt ein einmaliger Investitionszuschuss von	395.388 Euro

Die Mehrkosten kann das Kindermuseum nicht aus seinem laufenden Budget abdecken, zumal schon jetzt eine Verschuldung vorliegt (s. oben). Auch das Kulturreferat kann den erhöhten Zuschussbedarf u. a. angesichts der Konsolidierungsvorgaben nicht aus seinem laufenden Budget erbringen.

Das Kulturreferat hat deshalb für den Eckdatenbeschluss 2024 Mehrbedarfe auf der Basis der damaligen Beschlusslage (Anmietung Neubau Schwanthaler Höhe) angemeldet. Im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 wurden davon 600.000 Euro zusätzlich für die laufende Zuschusserhöhung bewilligt sowie 152.000 Euro für Erstausstattungskosten.

Die o. g. Berechnung zeigt, dass der dauerhafte laufende Zuschussbedarf deutlich niedriger sein wird als im Eckdatenbeschluss genehmigt, der einmalige Investitionszuschuss in 2024 mit 395.388 Euro jedoch deutlich höher ausfallen muss als die bewilligten 152.000 Euro.

3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	308.350,-- ab 2024	115.000,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	308.350,--	115.000,-- in 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.5 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Der unter Ziffer 3.1 dargestellte Mehrbedarf für nutzungsbedingte Umbauten und Ausstattungsmaßnahmen durch den Trägerverein sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 enthalten.

Die Maßnahme wird zum MIP 2023 – 2027 wie folgt angemeldet:

alt: nicht vorhanden

neu:

Maßnahmebezeichnung: Investitionszuschuss an Kindermuseum München,
Unterabschnitt 3550, Maßnahmenummer 3550.3876, Rangfolgenummer 005

(EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finanzie- rung bis 2022	Programm- zeitraum 2023-2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Restfi- nanzie- rung 2029 ff.
I (988)	395	0	395	0	395	0	0	0	0	0
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.	395	0	395	0	395	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für
Investitionsfördermaßnahmen

(Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932)= Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

3.6 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		395.000,-- in 2024	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		395.000,-- in 2024	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.7 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Mit dem Umzug in das ehemalige Bauzentrum in der Messestadt Riem wird der Fortbestand dieses einzigartigen und für die Münchner Kinder sehr bedeutenden Museums dauerhaft an einem attraktiven Standort gesichert. Ohne diese Maßnahme müsste das Kindermuseum München schließen. Damit würde ein bedeutender Akteur der kulturellen Bildung und ein hochgeschätztes Angebot für Münchner Familien und Bildungsinstitutionen entfallen. Im Übrigen wird auf die Grundsatzbeschlüsse von 2020 und 2023 verwiesen.

3.8 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Bereits für die Standortsicherung mit Beschluss vom 26.04.2023 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat eine wirtschaftliche Betrachtung der Standorte vorgenommen, die letztlich auch aus wirtschaftlicher Sicht dem Standort Riem den Vorzug einräumte.

Da zum damaligen Zeitpunkt Umbaukosten nur sehr grob überschlägig zu Grunde gelegt werden konnten, sollte die wirtschaftliche Betrachtung durch das Kommunalreferat fortgeführt und auch zusätzliche konsumtive Kosten Berücksichtigung finden. Diese Aktualisierung ist erfolgt und in erneuter Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei bestätigt worden. Auch wenn die Gesamtumbaukosten erst nach Abschluss aller Maßnahmen und Nutzungsaufnahme feststehen, werden für die baulichen Umbaumaßnahmen, die über Mittel des Bauunterhalts finanziert werden können, rund 178.500 Euro brutto veranschlagt.

Zusammen mit den geschätzten investiven Kosten in Höhe von 395.000 Euro, die im Teilhaushalt des Kulturreferats veranschlagt werden, lägen die investiven Kosten für den Umbau des Bauzentrums um 168.500 Euro unterhalb der einmaligen Kosten der günstigsten Anmietvariante und dem damit verbundenen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 742.000 Euro, die als Alternativstandort geprüft wurde. Die wesentliche Vorteilhaftigkeit der Nutzung der stadteigenen Immobilie zeigt sich besonders, wenn auch die laufende jährliche konsumtive Belastung des städtischen Haushalts Berücksichtigung findet. Zwar verzichtet die Stadt München auf Mieteinnahmen durch die Überlassung des ehemaligen Bauzentrums. Allerdings wäre die Anmietung von stadtfremden Flächen – je nach Mietmodell – bis zu doppelt so teuer.

In ihrer Stellungnahme vom 23.03.2023 hatte die Stadtkämmerei darauf hingewiesen, dass die Überlassung des Bauzentrums eine Flächenmehrung von etwa 1.000 m² zur Folge habe, die nicht durch das NBP und Raumprogramm begründet ist und um die Darstellung einer Teilvermietung des ehemaligen Bauzentrums an das Kindermuseum gebeten.

Eine Vermietung des Bauzentrums kann aber nur im Ganzen erfolgen. Die Immobilie verfügt über eine aufwendige technische Ausstattung, die insbesondere im Hinblick auf die Klimatisierung und Brandmeldeanlage nicht teilbar ist. Zudem würde eine entsprechende Aufteilung der Immobilie zu erheblichen Umbaukosten führen, sodass es für die Stadt insgesamt günstiger ist, dem Kindermuseum die zusätzlichen Flächen zu überlassen, zumal die tatsächlich nutzbaren Flächen nahezu 1:1 dem NBP des Kindermuseums entsprechen und kein ungenutzter Raum zu erwarten ist.

Daraus ergibt sich, dass der Variante „Umzug in das ehemalige Bauzentrum“ aus wirtschaftlicher Sicht einer Fremdanmietung klar der Vorzug zu geben ist.

3.9 Finanzierung

Die Finanzierung des Zuschussmehrbedarfs der Pädagogischen Aktion – Kinder- und Jugendmuseum für den Betrieb des Kindermuseums München kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nr. KUL-003__ der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats ab, weil die Anmeldung auf der Basis der damals gültigen Beschlusslage (Schwanthaler Höhe) erfolgte. Diese hätte aufgrund des Anmietmodells höhere laufende Kosten (insbesondere Miete) bedeutet, während vom Mieter (im damaligen Modell LHM) nur die Erstausrüstungskosten im engeren Sinn (z. B. Büroausstattung) zu übernehmen gewesen wären. Nach der erneuten Beschlussfassung des Stadtrats ist nun ein städtisches Bestandsgebäude vorgesehen, das insgesamt die deutlich wirtschaftlichere Lösung darstellt, was sich insbesondere in den deutlich niedrigeren konsumtiven Kosten niederschlägt, aber einige Anpassungsarbeiten nötig macht, die zu einmaligen Investitionskosten (neben den Erstausrüstungskosten) führen. Damit übersteigt

der Gesamtfinanzbedarf für 2024 zwar die im Eckdatenbeschluss beschlossene Summe, in den Folgejahren fallen jedoch durch die geringeren laufenden Kosten deutlich geringere Kosten an als durch den Eckdatenbeschluss vorgesehen. Über einen längeren Zeitraum gesehen (der beim Betrieb eines Museums realistisch ist) ergeben sich somit erheblich niedrigere Gesamtkosten als im Eckdatenbeschluss vorgesehen.

Der erhöhte Bedarf ist unabweisbar, um die zwingend nötigen baulichen Anpassungen vornehmen zu können und den Stadtratsbeschluss vom 26.04.2023 umsetzen zu können - siehe Ziffer 3.1.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat sowie die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte haben die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wird nachgereicht.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Ermittlung der Kosten und die Abstimmungen unter den Referaten sowie mit dem Träger sehr aufwändig waren. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil Träger und Verwaltung möglichst bald Klarheit über den Zuschuss 2024 brauchen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Frau Stadträtin Burneleit, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Ausreichung eines Investitionszuschusses in Höhe von bis zu 395.000 Euro in 2024 an die Pädagogische Aktion – Kinder und Jugendmuseum e. V. für investive Maßnahmen am neuen Standort Riemer Str. 110 besteht Einverständnis.

Mit der Ausreichung eines Zuschusses von bis zu 1.138.633 Euro an die Pädagogische Aktion – Kinder und Jugendmuseum e. V. in 2024 für den Betrieb des Kindermuseums München (konsumtiv) besteht Einverständnis.

2. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 395.000 Euro im Schlussabgleich zum Haushalt 2024 auf der Finanzposition 3550.988.3876.4 mit zu berücksichtigen.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird wie folgt geändert;

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Investitionszuschuss an Kindermuseum München,
UA 3550, Maßnahmennummer 3550.3876, Rangfolgennummer 005

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2022	Programmzeitraum 2023-2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Restfinanzierung 2029 ff.
I (988)	395	0	395	0	395	0	0	0	0	0
G xxx										
S										
Z 36x										
St.A.	395	0	395	0	395	0	0	0	0	0

4. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die dauerhaft notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 308.350 Euro für 2024 budgetwirksam im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden außerdem beauftragt, die in 2024 einmalig notwendigen zusätzlichen 115.000 Euro im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen (Gesamtmehrbedarf für 2024: 423.350 Euro).

Das Produktkostenbudget des Produktes 36281100 erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 308.350 Euro sowie einmalig in 2024 um 115.000 Euro. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an das Kommunalreferat
an das Kulturreferat Abt.1
an das Kulturreferat Abt. 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat